



# Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 26

7. Juli

Jahrgang 2023

## INHALT

Haushaltssatzung des Marktes Marktkeugast für das Haushaltsjahr 2023..... Seite 127

Haushaltssatzung der Gemeinde Neudrossenfeld für das Haushaltsjahr 2023..... Seite 127

Änderung der Satzung der Sparkasse Kulmbach-Kronach... Seite 128

Bebauungsplan „Am Hegnig“ des Marktes Thurnau ..... Seite 128

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte der Stadt Kulmbach..... Seite 128

Bebauungsplan „Fichtelhofer Straße Nord“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neudrossenfeld..... Seite 129

Bebauungsplan Nr. 345 „Kulmbach – Bereich zwischen Schützenstraße / Am Goldenen Feld / Melkendorfer Straße“ der Stadt Kulmbach ..... Seite 131

## BEKANNTMACHUNG

### Markt Marktkeugast

#### Haushaltssatzung des Marktes Marktkeugast (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2023

vom 23.06.2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl S. 674) geändert worden ist, erlässt der Markt Marktkeugast folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.629.800 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.826.900 €**

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Marktkeugast, 23. Juni 2023

**Markt Marktkeugast**

Uome

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) eine Woche lang öffentlich auf und werden während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktkeugast, Neuensorger Weg 10, 95352 Marktkeugast zur Einsicht bereit gehalten.

## BEKANNTMACHUNG

### Gemeinde Neudrossenfeld

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Neudrossenfeld (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2023

vom 28. Juni 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Gemeinde Neudrossenfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.703.490 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.449.660 €**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von **7.131.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Neudrossenfeld, 28. Juni 2023

**Gemeinde Neudrossenfeld**

Harald Hübner

Erster Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab Erscheinen dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Neudrossenfeld während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Neudrossenfeld zur Einsicht bereit.

**BEKANTTMACHUNG**

**Sparkasse Kulmbach-Kronach**

**Satzung**

**zur Änderung der Satzung der Sparkasse Kulmbach-Kronach**

**vom 26. Juni 2023**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Kulmbach-Kronach vom 08. März 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 14 vom 06. April 2005), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung vom 28. Juni 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 29 vom 21. Juli 2016) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2023 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast wie folgt geändert:

§ 1

(Änderungsbestimmung)

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„(2) (...). Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Kulmbach, 26. Juni 2023

**Sparkasse Kulmbach-Kronach**

Ingo Lehmann

Vorsitzender des Verwaltungsrats

**BEKANTTMACHUNG**

**Markt Thurnau**

**Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan „Am Hegnig“**

Der Marktgemeinderat Thurnau hat mit Beschluss vom 12.12.2022 den Bebauungsplan „Am Hegnig“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen) mit Begründung beim Markt Thurnau (Oberer Markt 28, Rathaus 1. Stock, Zimmer 13 in 95349 Thurnau), während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Thurnau, 29. Juni 2023

**Markt Thurnau**

Martin Bernreuther

Erster Bürgermeister

**BEKANTTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Bekanntmachung**

**nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte**

Durch das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 01.11.2015 ergeben sich geänderte Bekanntmachungspflichten zur Übermittlung von Meldedaten und einem entsprechenden Widerspruchsrecht.

**I. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Die Auskunftssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

**II. Auskunft an Parteien**

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde gem. § 50

Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mit übermittelt. Die Adressen dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden. Sie sind vom Empfänger spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**III. Alters- und Ehejubilare**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde lt. § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

**IV. Auskunft an Adressbuchverlage**

Adressbuchverlagen darf gem. § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**V. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden gem. § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift). Zum 31.03.2023 sind die Daten von Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2024 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2006) zu übermitteln.

Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen.

Die Bürger haben das Recht, bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden bei der

**Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach, Bürgerbüro**

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Kulmbach, 29. Juni 2023

**Stadt Kulmbach**

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de  
**Druck:** Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg

**BEKANNTMACHUNG**

**Gemeinde Neudrossenfeld**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Erlass des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Fichtelhofer Straße Nord sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat Neudrossenfeld hat in der Sitzung vom 13. Februar 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Fichtelhofer Straße Nord sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren beschlossen und einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Gemeinderat Neudrossenfeld hat in der Sitzung vom 12. Juni 2023 beschlossen, das Bauleitplanverfahren fortzusetzen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die im Gemeindegebiet vorhandene Lidl-Filiale ist mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 m² für die Kundenfrequenz voll ausgelastet. Der Mietvertrag für das Gebäude endet im Jahr 2027. Um den Standort Neudrossenfeld und somit die Nahversorgung vor Ort langfristig zu sichern, ist durch den Vorhabenträger geplant, die Filiale weiter nördlich mit vergrößerter Verkaufsfläche und auch den Getränkemarkt neu zu errichten.

Der neue Standort ist über die Kulmbacher Straße, aber auch direkt über das Hauptverkehrsnetz der Bundesstraße B85 perfekt angebunden. Es ist geplant, auf der Fl.-Nr. 670, Gemarkung Brücklein, einen Verbrauchermarkt in ökologischer Bauweise und werthaltiger Architektur, mit einer Verkaufsfläche von max. 1.200 m² zu errichten. Es werden 88 Stellplätze erdgeschossig zur Eigennutzung angeordnet, die zum Teil mit E-Ladesäulen ausgestattet werden.

Durch die Einbeziehung der Teilflächen Fl.-Nrn. 186/4, 668/2 und 179/44, Gemarkung Brücklein, kann eine sichere Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer, die den vorhandenen Geh- und Radweg Neudrossenfeld - Unterbrücklein nutzen, aber auch vom Gehweg zur Lichtzeichenanlage an der Hornungsreuther Kreuzung zum Gehweg entlang der Kulmbacher Straße erreicht werden.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 670, Gemarkung Brücklein, und Teile der Flurnummern 186/4 (ca. 0,089 ha), 668/2 (ca. 0,236 ha) und 179/44 (ca. 0,016 ha) der Gemarkung Brücklein. Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanaufstellung in der Fassung vom 17. Mai 2023, in der Zeit vom

**17. Juli 2023 bis 18. August 2023**

im Rathaus der Gemeinde Neudrossenfeld, Adam-Seiler-Straße 1, 95512 Neudrossenfeld, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:45 Uhr oder nach Terminvereinbarung) und auf der

Internetseite der Gemeinde unter [www.neudrossenfeld.de](http://www.neudrossenfeld.de) → Bauen & Wirtschaft → Bauleitplanung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Internetseite

der Gemeinde unter [www.neudrossenfeld.de](http://www.neudrossenfeld.de) → Bürgerservice → Informationspflichten DSGVO → Vollzug des Bauplanungsrechts eingesehen werden kann.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

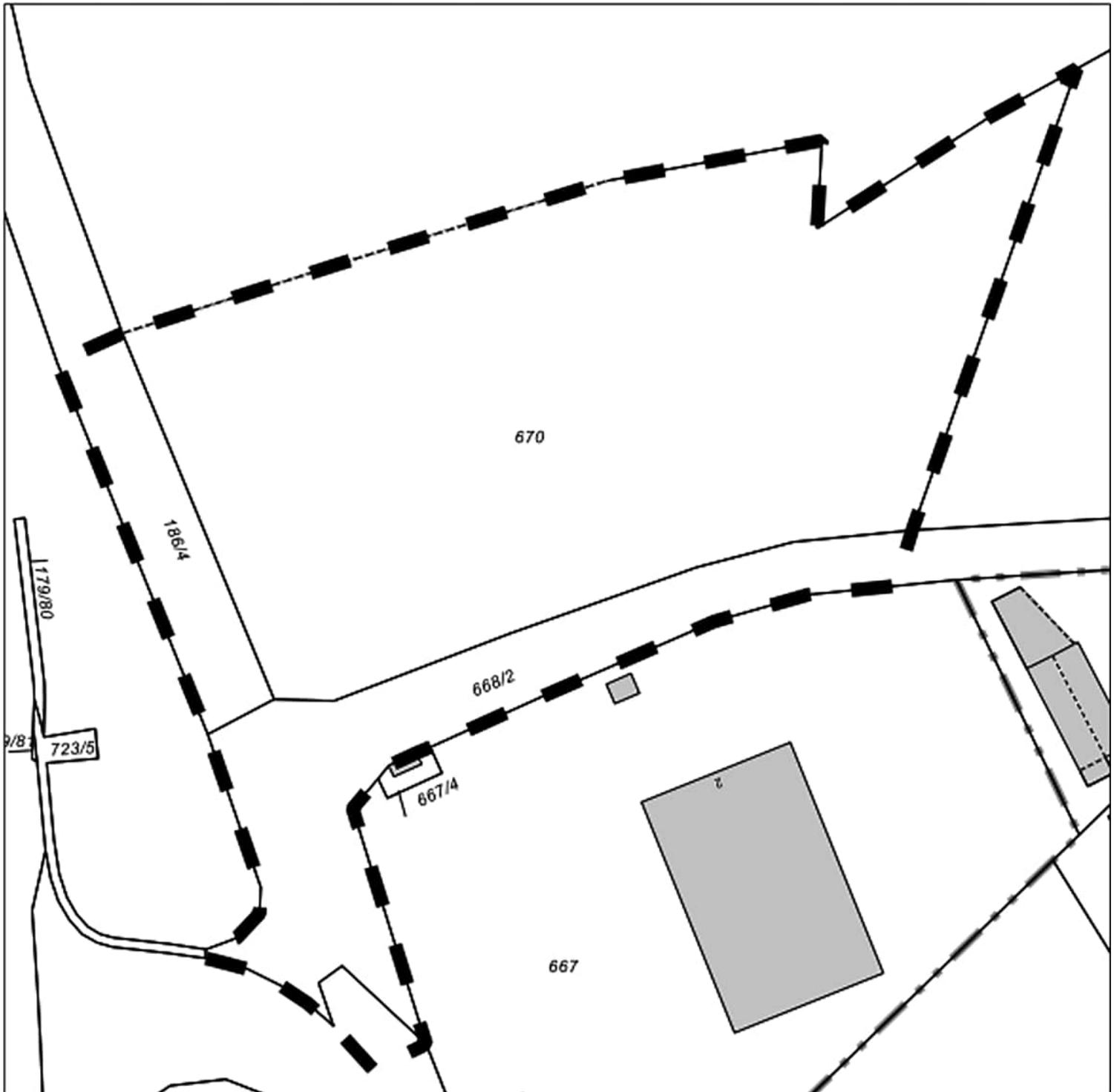
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Neudrossenfeld, 29. Juni 2023

**Gemeinde Neudrossenfeld**

Hübner

Erster Bürgermeister



(Darstellung nicht maßstäblich)

Polizeipräsidium  
Oberfranken



# VORSICHT! TRICKBETRUG!

- ! Fühlen Sie sich gerade am Telefon unter Druck gesetzt?
- ! Gibt sich der Anrufer als Polizist aus?
- ! Braucht ein Verwandter angeblich sofort finanzielle Hilfe?
- ! Werden Sie nach Wertgegenständen, Geld oder Ihren Bankkonten gefragt?

## Legen Sie auf!

### ➔ 110 wählen

Für mehr Infos  
QR-Code scannen >>



[www.polizei-oberfranken.de](http://www.polizei-oberfranken.de)

V.i.S.d.P.: Polizeipräsidium Oberfranken | Präsidialbüro | Ludwig-Thoma-Str. 4 | D-95447 Bayreuth



## FALSCHER POLIZISTEN / AMTSTRÄGER

„Hier spricht die Polizei, in Ihrer Straße wurden Einbrecher festgenommen!“

So versuchen Betrüger, Sie zu verängstigen und Ihnen vorzuspiegeln, dass Ihr Geld daheim oder sogar auf der Bank nicht sicher ist, oder auf Spuren untersucht werden muss.

Letztlich wollen die Betrüger, dass Sie Bares oder andere Wertgegenstände, wie z.B. Ihre Münzsammlung, einem Unbekannten übergeben, der sich ebenfalls als Polizist, Staatsanwalt oder Notar ausgibt.

## SCHOCKANRUF / ENKELTRICK

„Ich habe eine Frau überfahren!“  
„Ich liege im Krankenhaus!“

Das sind die ersten Sätze einer meist weinerlichen Stimme am Telefon, wenn Betrüger eine absolute Notsituation schildern, um starke Emotionen bei Ihnen auszulösen.

Meist wird von einem Unfall eines nahen Angehörigen berichtet. Zur Abwendung einer Gefängnisstrafe, eines Haftbefehls oder für die Kosten des Unfalls, wird ein hoher Geldbetrag gefordert. Der Helferinstinkt setzt ein.

Das sind natürlich frei erfundene Geschichten des Callcenterbetruges, der nur den einen Zweck verfolgt, an Ihr hart erspartes Geld zu gelangen!

## Legen Sie auf! ➔ 110 wählen

## Bebauungsplan Nr. 345 „Kulmbach – Bereich zwischen Schützenstraße / Am Goldenen Feld / Melkendorfer Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Änderung der Verfahrensart
- Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 29.06.2023 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 345 „Kulmbach – Bereich zwischen Schützenstraße / Am Goldenen Feld / Melkendorfer Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Stadtrat der Stadt Kulmbach die Änderung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes in das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung des Bestands im Geltungsbereich als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO und die damit verbundene Sicherung der vorhandenen Industrie durch den Ausschluss schützenswerter Wohnnutzung.

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 345 umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 1453/0, 1453/1, 1453/2, 1453/4, 1453/5, 1453/6, 1454/0, 1454/1, 1454/2, 1454/3, 1454/4, 1454/6, 1454/7, 1454/8, 1454/9, 1454/10, 1454/11, 1454/12, 1454/13, 1454/15, 1455/0, 1458/0 Teilfläche (TF), 1458/1, 1458/3, 1458/6, 1460/0, 1460/1, 1460/2, 1460/3, 1460/4, 1460/5, 1460/6, 1460/7, 1461/1, 1462/2 (TF), 1462/8, 1477/2, 1478/0, 1478/2, 1478/3, 1478/4, 1478/5, 1478/6, 1478/7, 1478/8, 1481/0 (TF), 1481/6, 1506/0 (TF), alle Gemarkung Kulmbach. Er hat eine Größe von rund 9,20 ha.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung wird in der Zeit vom 17.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023 durchgeführt.

Die Planentwürfe mit Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen und sonstigen Informationen werden öffentlich ausgelegt.

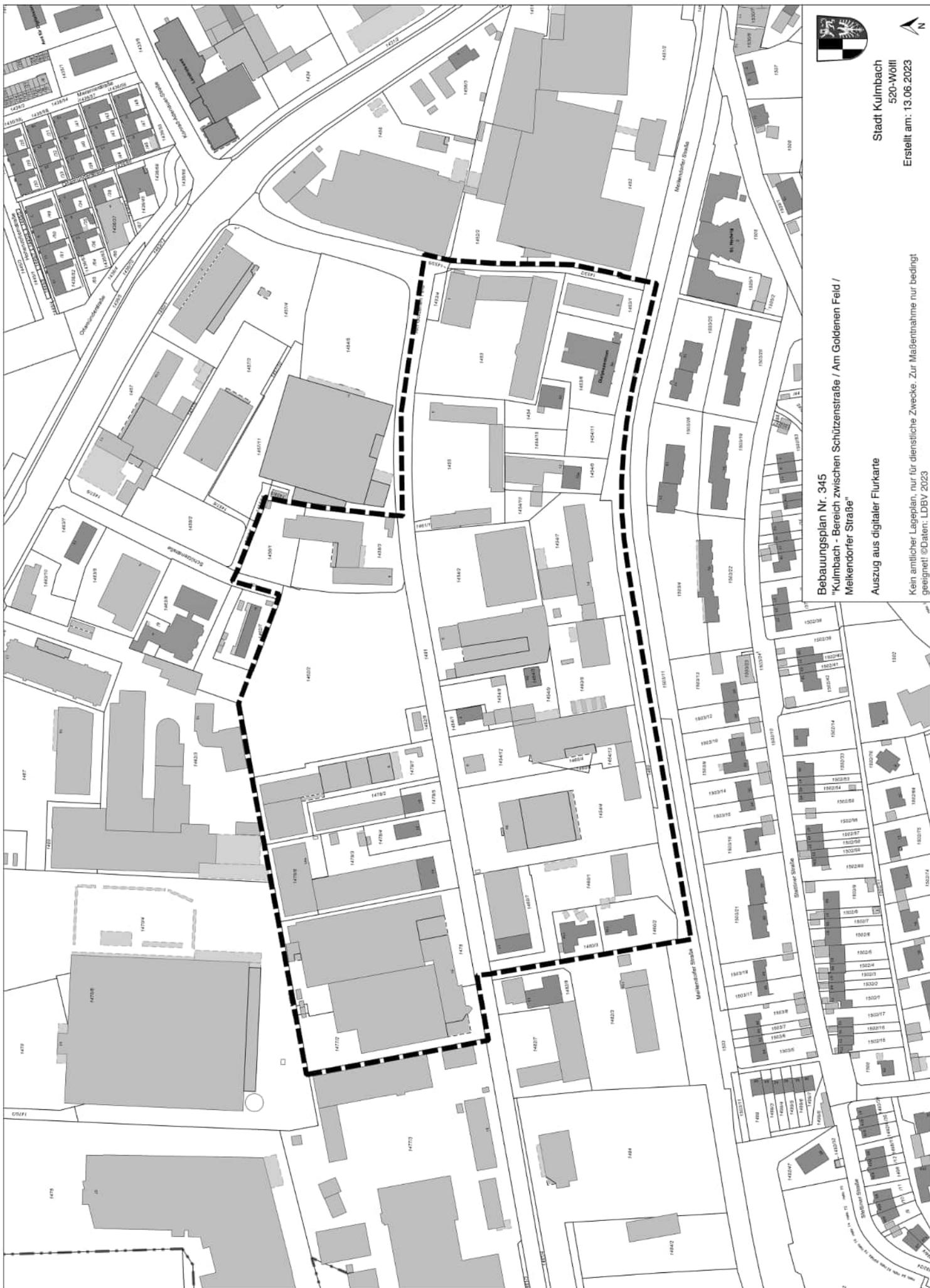
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen kann während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhaken 8 eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach ([www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Bebauungspläne und Satzungsverfahren nach BauGB“ – „Bebauungspläne mit aktuellen Planverfahren – „Übersicht aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kulmbach, 30. Juni 2023  
Stadt Kulmbach  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister



Stadt Kulmbach  
520-Wöllfl  
Erstellt am: 13.06.2023

Bebauungsplan Nr. 345  
"Kulmbach - Bereich zwischen Schützenstraße / Am Goldenen Feld /  
Merkendorfer Straße"

Auszug aus digitaler Flurkarte

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt  
geeignet ©Daten: LDBV 2023

